

Einleitung

Mit Hitlers Machtergreifung am 30. Januar 1933 sollte sich nicht nur für die Wahlsieger, sondern auch für die Gegner der Nationalsozialisten die „Welt“ sehr bald grundlegend verändern. Während es für die einen so aussah, als ob eine Zeit der „grenzenlosen Möglichkeiten“ anbrach, mussten andere bald um sehr vieles – auch um ihr eigenes Leben – fürchten. Das bereits am 24. März 1933 in Kraft getretene Ermächtigungsgesetz (Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Staat) ermöglichte es den Mitgliedern der NSDAP schon unglaublich früh, durch die Ausschaltung des Reichstages, d.h. des Parlamentes des Deutschen Reiches, eine wesentliche Voraussetzung zu schaffen, um die Übernahme der uneingeschränkten Macht im Staat sicherzustellen¹.

Mit der Ermächtigung der Reichsregierung, Gesetze ohne Beratung und Verabschiedung durch das Parlament zu beschließen, war eine wesentliche Grundlage der Demokratie – die Trennung von gesetzgebender und ausführender Gewalt im Staat – aufgehoben worden². Die fehlende Trennung von Legislative und Exekutive führte dazu, dass noch kein halbes Jahr später unter anderem zwei Gesetze in Kraft traten; das „Gesetz gegen die Neubildung von Parteien“ und jenes „zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (beide am 14. Juli 1933), welche bald einmal eine Spaltung – vorerst nur der deutschen Bevölkerung - in Verfolger und Verfolgte zur Folge hatten.

Diese Gesetze zusammen mit weiteren Verordnungen, wie u.a. die Reichstagsbrandverordnung, bildeten erst die erforderliche Grundlage für die Schaffung der 12 Jahre dauernden nationalsozialistischen Diktatur in Deutschland³. Zieht man zudem die schon viel früher klar formulierten ideologischen Absichten in Betracht, so zeichnet sich spätestens ab 1933 das Unheil, zumindest ansatzweise, schon eindeutig ab. Aus heutiger Sicht ist es trotzdem kaum nachvollziehbar, dass

in kürzester Zeit nach der Machtübernahme die feste Überzeugung herrschen konnte, wonach der völkische Staat alles zu unternehmen habe, „was irgendwie ersichtlich krank und erblich belastet und damit weiter belastend ist, zeugungsunfähig zu erklären und dies praktisch auch durchzusetzen“⁴ und ein Gesetz bezüglich erbkranken Nachwuchses in Kraft trat.

Wenn auch noch Mitte der dreißiger Jahre ein Großteil der Bevölkerung nach wie vor nicht an das Unheil glauben sollte oder wollte, so kam vielen das Gerücht irgendwoher zu Ohren, dass die Nationalsozialisten nicht genehme Mitbürger in spezielle Lager einsperrten. Hierzu zählen Inhaftierungsorte wie das Lager Börgermoor – das bereits 1935 beschrieben worden ist⁵ – oder die heute oft nicht mehr bekannten Vorkriegskonzentrationslager, z.B. Oranienburg, Sachsenburg und Lichtenburg bis hin zu den noch während des Krieges immer mehr an Bedeutung gewinnenden frühen und großen Konzentrationslagern wie Dachau und Buchenwald.

In dem Maße, wie die Wirkung der neuen Gesetze spürbarer wurde und immer mehr Betroffene Rechte einbüssten, nahm die Zahl derer, die sich ihrer Freiheit beraubt sahen, stetig zu. Von einigen Schwankungen abgesehen – wie die große Welle der Verhaftungen unmittelbar nach der Reichskristallnacht am 9./10. November 1938 und die Entlassungen in den Wochen und Monaten danach –, zeichnete sich dies während der ganzen Zeit der Verfolgung mit steigender Tendenz ab. Bis zum Ende der Gewaltherrschaft sollten Menschen verschiedenster Länder davon betroffen werden. Von Anfang an bemühten sich die Machthaber, die Fakten schriftlich genau festzuhalten. Dies selbst noch zu einer Zeit, wo z.T. kein oder nur sehr schlechtes Papier erhältlich war. Durch Kriegseinwirkung oder am Ende des Krieges wurden auf Befehl der damaligen Machthaber viele dieser wertvollen Unterlagen vernichtet. Dem Willen jedoch, möglichst alle Stationen der Verfolgung akribisch festzuhalten, verdankt es der ISD, heute

trotzdem über einen nicht unwesentlichen Teil dieser Dokumentation zu verfügen. Die nachfolgenden Ausführungen versuchen darzulegen, welchen Nutzen diese Unterlagen über alle Jahre hinweg für die „Ehemaligen“ gebracht haben. Ebenso sollen die Probleme des physischen Erhalts der Dokumente, wie Ansätze für eine bessere Zugänglichkeit zu den „Massen an Papier“ aufgezeigt werden.

Geschichte des Internationalen Suchdienstes

Der ISD in Bad Arolsen wurde gegründet, um den ehemaligen zivilen Verfolgten des Zweiten Weltkrieges zu helfen, ihre Rechte geltend zu machen. Von Beginn an genauso wie heute noch steht dieses humanitäre Mandat im Vordergrund aller Anstrengungen. Wenn auch der Name „Suchdienst“ von der Arbeit her betrachtet völlig überholt ist – derzeit beträgt der Anteil an Suchfällen ca. 1 % der bearbeiteten Fälle – ist die Arolser Institution nach wie vor vorwiegend ein operativer Dienst im Interesse der Betroffenen. Wie, und warum schon so früh, kam es zur Gründung einer solchen Institution?

Ein großer Teil der europäischen Bevölkerung war durch die Kriegswirren in viele Teile der Welt verstreut und es zeichnete sich für das nahende Ende des Zweiten Weltkrieges ein Chaos ab, das es galt, in den Griff zu bekommen. 1943 wurde die Abteilung für internationale Angelegenheiten beim Britischen Roten Kreuz in London in ein Suchbüro umfunktioniert. Maßgeblich beteiligt an der Einrichtung dieses Suchbüros war der Zentrale Suchdienst (ACR) des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in Genf, der aus den verschiedensten früheren Konflikten bereits über eine Namenskartei verfügte und seine Erfahrungen daher mit einbringen konnte.

Die alliierten Militärbehörden mussten Abertausende verschleppter